

Herrn Stadtverordneten
Johannes Rippl
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
20.06.2023

Unser Zeichen
IV-Wei./si.-ANF/1580/2023

Datum
12.07.2023

Anfrage gem. § 28 GO zu Kunstrasenplätzen im Stadtgebiet – ANF/1580/2023

Sehr geehrter Herr Rippl,

nachstehend beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

1. Welche Kunstrasenplätze gibt es aktuell im Stadtgebiet und wo liegen diese?

2. Mit welchen Materialien (Infill) sind diese Plätze aktuell befüllt?

- a) Falls dem Magistrat diese Informationen nicht vorliegen, plant der Magistrat, sich mit den Betreibern der Kunstrasenplätze in Verbindung zu setzen, um zu klären, welche Infillmaterialien jeweils verwendet werden?

Zu 1.) und 2.):

Im Gießener Stadtgebiet gibt es aktuell fünf Kunstrasenplätze für den offiziellen Trainings- und Spielbetrieb Fußball: (Stand: Juni 2023)

Betreiber/Eigentümer	Standort: Adresse	Einstreumaterial	Baujahr
TSG Wieseck e.V.	Philosophenstraße 24	Kunststoff TPE	2001/2011
MTV 1846 Gießen C.R.	Heegstrauchweg 3	RPU-Granulat	2008
VfB 1900 Gießen e.V. / JLU Gießen, Sportzentrum	Zum Waldsportplatz / Kugelberg	Kunststoff EPDM	2008
Stadt Gießen	An der Volkshalle	Kunststoff TPE	2010
TSV 1889 Kleinlinden e.V.	Pfingstweide 14	Kunststoff EPDM	2018

Darüber hinaus kann es im Stadtgebiet noch weitere Standorte auf Privatgelände von kirchlichen oder schulischen Einrichtungen geben, die einen Kunstrasenbelag verbaut haben könnten. Hierüber liegen aber keine genauen Kenntnisse vor.

3. Gibt es für diese Plätze seitens der Stadt Vorgaben, Richtlinien oder ähnliches, die den Eintrag von Mikroplastik und ähnlichen Stoffen in die Umwelt und insbesondere in Gewässer einschränken sollen?

a) Falls nein, plant der Magistrat, entsprechende Vorgaben zeitnah zu entwickeln?

Aktuell gibt es für diese Kunstrasenplätze keine eigenständigen Vorgaben, Richtlinien oder ähnliches, die den Eintrag von Mikroplastik und ähnlichen Stoffen in die Umwelt und insbesondere in Gewässer einschränken. Hier wird auf die bestehenden und rechtsgültigen Gesetze verwiesen.

a) Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wartet auf entsprechende Informationen und Empfehlungen vom Deutschen Städtetag. Zuletzt im März 2021 hat der Deutsche Städtetag zusammen mit dem Deutschen Landkreistag darüber informiert, dass sich die endgültige Stellungnahme vom Ausschuss für Risikobewertung (RAC) gegenüber der Europäischen Kommission verzögert. Erst wenn diese europaweiten Empfehlungen im Umgang mit Kunstrasenplätzen vorliegen, wird sich der Magistrat mit diesem Thema beschäftigen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion